

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 23 (1933)

Heft: 44

Artikel: Arbeitsdienst in der Schweiz

Autor: Zaugg, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Argast den Knaben zu sich und war ihm ein väterlicher Beschützer. Und Hedwig konnte sich überhaupt an nichts anderes erinnern als an das Argastische Heim, das ihr zum Elternhaus wurde. Denn die kinderlosen Eheleute Argast, denen der Segen der Ehe verschlossen blieb, hatten auch Hedwig an Kindesstelle angenommen und dem Kinde ihren Namen gegeben, so daß nur wenig ältere Leute den Sachverhalt kannten. Darum sagte Hedwig ja zu dem Wunsche ihres zweiten Vaters, und dies fiel ihr leidlich leicht, weil ihr Herz unbeschwert und von keiner geheimen Liebe gedrückt wurde. Anders war dies bei August. Aber auch da kam die Opposition erst in letzter Zeit, zu spät wie er glaubte, und sie galt gar nicht als Bargeld, weil sie einseitig und der Gegenstand seiner Sehnsucht ein geheimer war, demselben unbekannt. So glaubte August aufs wenigste. Hingegen fiel seiner Tante Laura, die, seit Argasts Frau tot war, dessen Haushalt führte, der Umstand in die Augen, den sie je bärder je lieber aus der Welt zu schaffen hoffte. Das Glücksschifflein konnte sonst leicht werden, das sie und ihr Bruder mühselig und dennoch freudig aufgebaut hatten, und das so schön aus dem Wunschland hergeschwommen kam, mit von Hoffnung geblähten Segeln und den allerschönsten Glücksfähnlein als Wimpeln. Der Umstand Augusts war das Räterli, vielmehr die ganz und gar nicht notwendige Aufmerksamkeit, die er diesem Mädchen in letzter Zeit angedeihen ließ. Das Räterli war so etwas wie eine weitläufige Verwandte, und erst seit kurzer Zeit im Hause, um ein tüchtiges Fräulein abzugeben, das heißt, den Haushalt meisterlich firm zu lernen.

Den August zog's zum Räterli hin, und das Mädchen fand den Burschen auch nicht gerade übel. Darum beschloß Tante Laura in geheimer Sitzung mit ihrem Bruder, dem Vater Argast, voranzumachen, um ja noch beizutragen dem bösen Ungefall den Rang abzulaufen. Auf diesen Entschluß hin machte die Tante allerlei mehr oder weniger geheimnisvolle Andeutungen wegen dem Verlöbnis. August hörte dieses Orakel etwas gedrückt an, Hedwig aber nahm es gleichmütig hin wie ein Ding, das ganz gut noch hätte auf sich warten lassen können, weil's aber doch einmal sein mußte, auch heute eintreten konnte, wenn's nicht wartete bis morgen. Das machte der eifigen Tante Verdruß, sie



Alp Raft (Ausserberg).

hatte gehofft, die beiden würden nur so zugreifen, so honigüß kam ihr das Geschichtlein selbst vor. Darum lamentierte

sie ihr Unglück dem Räterli vor, teilweise um sich Luft zu machen, dann aber, um auch dort das Semafor auf die rechte Einfahrt zu stellen, damit ihr Hochzeitsschiff nicht scheiterte. Das Räterli hörte ziemlich schweigsam zu, was der Tante gefiel und ihre Hoffnung wieder rosenrot färbte. Als aber der August sich heran machte, kehrte ihm das Räterli den Rücken mit entschieden verächtlicher Miene, worauf der junge Mann in sich zusammenfiel und davonschlüch wie ein Liebhaber, der nach der Serenade den Topf zu kosten bekam. Dieses kleine Zwischenspiel gab der Tante viel zu denken und sie beschloß, ihren Verwandten, Räterlis Eltern, zu schreiben, es wäre vielleicht gut, wenn ihr Töchterlein wieder heimkehrte, denn es könne sich genügend im Haushalt aus, um firm zu sein. Aber als sie so mit der Wurst nach der Spedseite zu werfen begann, um in erster Linie beim Räterli selbst vorzubereiten, ließ dieses Mädchen die Tante Laura nicht zu Worte kommen und sagte in einem Atem, wenn auch zweideutig, dennoch ziemlich kühl und gelassen:

„Tante, in vierzehn Tagen geh' ich wieder heim, ich kann nicht nur, ich weiß nun auch noch genug.“

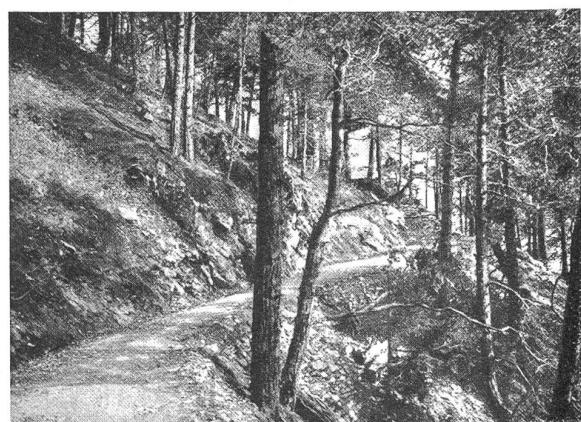
Darauf verzog sich das Räterli in sein Kämmerlein, legte sich zu Bette und tat nach dem uralten Rezept, das die Eva ihren Töchtern als beste Aussteuer mitgegeben ins Leben: es weinte, denn es war ihm elend ums Herz.

(Schluß folgt.)

Arbeitsdienst in der Schweiz.

Wir kennen heute in der Schweiz zwei verschiedene Formen des Arbeitsdienstes: die studentischen Arbeitskolonien und der freiwillige Arbeitsdienst für Arbeitslose. Der Vollständigkeit halber sei auch noch der „Internationale Zivildienst“ mit Pierre Cézole erwähnt, der in der Schweiz schon Arbeiten ausgeführt hat, der aber weder mit den Studentenkolonien noch mit dem freiwilligen Arbeitsdienst irgendwelche Bindungen besitzt.

In den nachfolgenden Zeilen soll nun zuerst ein Bild über das Werden und den heutigen Aufbau der Studentenaktion gegeben werden, und in einem zweiten Abschnitt ist die Aufgabe des Arbeitsdienstes für die Arbeitslosen skizziert. Steht bei den studentischen Arbeiten das geschaffene Werk als Hilfe für unsere Gebirgsbevölkerung im Vorder-



Studentenweg.

grund, so ist die Beschäftigung von Arbeitslosen im Arbeitsdienst die Hauptache.

Die gemeinsamen Ziele und Organisationen sind in einem dritten Abschnitt zusammengestellt; denn eine enge



Erster Aushub.

Zusammenarbeit hat sich bald als notwendig erwiesen. Wenn heute Studenten und Arbeitslose noch getrennt arbeiten, so hat das seinen Grund in organisatorischen Schwierigkeiten; aber es ist zu hoffen, daß diese überwunden werden können. Dann kann in der Schweiz von einem einheitlichen freiwilligen Arbeitsdienst gesprochen werden.

Die studentischen Arbeitskolonien.

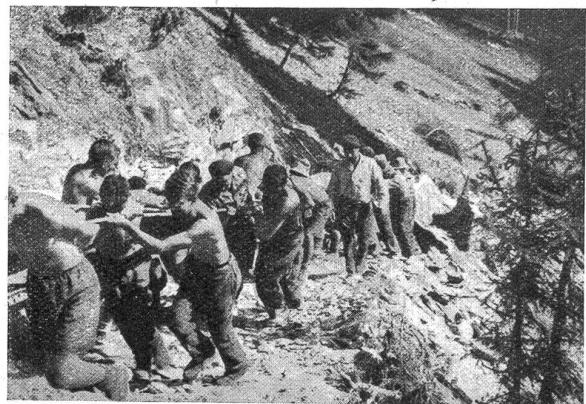
Im Jahre 1925 erließ der Dichter Heinrich Federer an die Schweizerstudenten einen Aufruf zur Mitarbeit am Wiederaufbau und an der Sicherung der Burgruine Mijox. Es war damals bestimmt nicht nur der Wille, mitzuholzen, ein würdiges Denkmal schweizerischer Geschichte der Nachwelt zu erhalten, sondern ebenso die feste Überzeugung, daß auch der Student körperliche Arbeit leisten müsse, um ein Gegengewicht zur geistigen Betätigung zu schaffen, die dem Appell des Dichters einen solch großen Nachhall verschafften. Verlockend war für die Studenten auch die Möglichkeit, in der Ferienkolonie — wie unsere Kolonie damals noch hieß — mit Kommilitonen anderer Hochschulen und anderer Fakultäten zusammen zu kommen, sich gegenseitig kennen zu lernen und einmal den engen Kreis des Fachstudiums zu sprengen.

Es war dann Nationalrat Waldbogel, der die großen nationalen Werte, die der studentischen Arbeit innewohnen, erkannte. Auf seine Veranlassung hin wurden die Kolonien mit in die Hilfsaktion für unsere arme Gebirgsbevölkerung einbezogen und schon im Jahre 1926 arbeiteten 93 Studenten in Bosco, dem einzigen deutschsprechenden Dorf im Lessin, an der Wiedergutmachung von großen Lawinenschäden. Der Erfolg dieser Arbeiten zeigte deutlich, daß auf die Auswahl der Arbeitsprojekte besonderes Gewicht zu legen ist. Der Student begnügt sich nicht damit, die Möglichkeit zum Pickeln und Schaufeln zu finden; er will, daß seine Arbeit einen praktischen Nutzen zeigt. Wenn auch in den folgenden Jahren nicht immer Naturkatastrophen das Eingreifen studentischer Hilfskräfte verlangen, so helfen auch die übrigen Arbeiten — Alp- und Forststrafen, Alpabodungen, Wildbachkorrekturen — mit, unsren Bergbauern das Leben zu erleichtern. Die Studenten seien sich aber nur dort ein, wo sie sicher sind, daß dem normalen Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsmöglichkeiten entzogen werden; denn nichts liegt ihnen ferner als die Konkurrenzierung des Bauhandwerkes.

Über den Verlauf der Kolonietage, von schönen Stunden am Lagerfeuer und sonnigen Tagen auf unsren Schneegipfeln ist in der Tagespresse schon viel berichtet worden.

Hier sollen einmal die Arbeitskolonien sozusagen von der geschäftlichen Seite aus beleuchtet werden:

Die gesamte Organisation des studentischen Hilfs-



Kompressortransport.

dienstes liegt in den Händen des Amtes für Arbeitskolonien des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften, das seinen Sitz in Zürich hat. Die Auswahl der Arbeitsprojekte geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden. Es sind dies die eidgenössische Oberforstinspektion und die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und die kantonalen Kultur- und Forstingenieure. Diesen öffentlichen Amtsstellen ist die Ausarbeitung der Projekte übertragen, ihnen liegt auch die technische Leitung der Arbeiten ob. Die Kosten betragen heute ca. Fr. 4.60 bis Fr. 4.80 pro Mann und Arbeitstag. In dieser Zahl sind alle Ausgaben, die dem Amt für Arbeitskolonien aus Verpflegung, Transporten, Anschaffung von Werkzeugen und Küchenmaterial, Verwaltung, Kolonievorbereitung usw. erwachsen, eingeschlossen. Die nötigen Gelder werden durch eine Bundessubvention in der Höhe von Fr. 2.50 und durch eine kantonale Subvention in der Höhe von Fr. 1.— pro Mann und Arbeitstag aufgebracht. Der Fehlbetrag, der jährlich ca. Fr. 12,000 ausmacht, wird zum Teil durch studentische Mittel, zum Teil durch freiwillige Beiträge von Gönern gedeckt. Die studentischen Gelder werden durch den sogenannten „Koloniefranken“, d. h. ein Franken von jedem Studenten in jedem Semester, zusammengebracht. Wenn dieser Koloniefranken einmal allgemein an allen schweizerischen Hochschulen eingeführt ist, *) dann werden wir nicht mehr auf die unsichere Einnahmequelle freiwilliger Gönner angewiesen sein. — Die Gemeinde, für die gearbeitet wird, soll finanziell nicht belastet werden. Sie hat einzigt für die Kantonamente (Schulhaus oder leere Ställe, Scheunen usw.), das Lagerstroh, das Brennholz für die Küche und unter Umständen für einen Teil der Materialtransporte (Maultiere) aufzukommen. Das nötige Kantonamente-material wie Strohsäcke, Wolldecken, wird vom Militärdepartement zur Verfügung gestellt. Die Werkzeuge hat sich das Amt für Arbeitskolonien im Laufe der Jahre selber angeschafft, sodaß wir nun 200 Mann mit eigenem Arbeitsgerät ausrüsten können.

Eine Kolonie zählt immer ungefähr 50 Studenten und 4 oder 5 Studentinnen, die der Küchenleiterin im Verpflegungsdienst behilflich sind. Arbeiten in der gleichen Gemeinde zwei Kolonien, so sind beide einem Kolonieleiter unterstellt, der vom Amt für Arbeitskolonien bestimmt wird.

*) Die Studenten folgender Hochschulen bezahlen heute den Koloniefranken: Bern, Neuenburg, Zürich, Handelshochschule St. Gallen, Eidg. Technische Hochschule. In Basel bezahlt der Student Fr. 1.— im Jahr.

Der Kolonieleiter ist für die Führung der Kolonie verantwortlich; er hat letztlich alle Entscheidungen zu treffen, so-



Blitzingen.

weit sie nicht dem Präsidenten des Amtes für Arbeitskolonien vorbehalten sind. — Der Vollständigkeit halber sei hier noch angeführt, daß diese gesamten Verwaltungsarbeiten ehrenamtlich bewältigt werden. Dem demokratischen Prinzip zuliebe wählt jede Kolonie einen Obmann, dessen Hauptaufgabe das morgendliche Weden, das Pfeifen zum Beginn und Schluß der Arbeitszeit und die Ausgestaltung der freien Abende und Nachmittage ist.

Die Arbeitszeit beträgt für die Studenten 40 Stunden in der Woche, und jeder Teilnehmer muß sich für mindestens 18 Arbeitstage, d. h. eine Etappe von drei Wochen, verpflichten; dann hat er das Recht auf freie Hin- und Rückfahrt, freie Unterkunft und Verpflegung. — Die Art, wie gearbeitet wird, hat im Laufe der Jahre mancherlei Aenderungen erfahren. Wir legen heute besonderen Wert darauf, daß immer eine Anzahl Einheimische oder Facharbeiter (ca. 10 Prozent) mitarbeiten. Auch am einfachsten Waldweg müssen ab und zu Mauern gebaut werden, liegen Steine und Felsen im Tracé, die gesprengt werden müssen; alles Arbeiten, die der Student nicht oder nur mangelhaft ausführen kann. Zudem wollen wir ja nicht nur den Bauern eine wirtschaftliche Erleichterung bringen, es liegt uns ebensoviel daran, dem Bergler menschlich näher zu kommen. Und wann gelingt dies besser, als wenn beide getreulich nebeneinander stehen und mit dem Pidel und der Schaufel in der Hand an der gleichen Straße, im gleichen Boden arbeiten!

Um noch ein ungefähres Bild von der Größe unserer Aktion zu geben, seien zum Schluß noch folgende Zahlen vom vergangenen Jahr aufgeführt: In den Arbeitskolonien Muzeberg, Ergisch und Blitzingen (alle drei im Wallis) haben im letzten Jahr 506 Studenten an mehr als 10,000 Arbeitstagen gearbeitet.

Der freiwillige Arbeitsdienst der Arbeitslosen.

In seiner heutigen Form ist dieser freiwillige Arbeitsdienst eine besondere Art der Arbeitslosenfürsorge, die sich besonders für Jugendliche eignet. Er ist herausgewachsen aus der Erkenntnis, daß nur die Arbeit die Folgen der Arbeitslosigkeit aufzuheben vermöge. Die persönliche Unterstützung vermag bestimmt, in vielen Fällen die dringendste materielle Not zu lindern, sie kann aber nie denselben moralischen Rückhalt geben wie eine regelmäßige und vollwertige Arbeit. Es war vor allem die geistige Not, die besonders zur Einrichtung der Arbeitsdienste geführt hat, und es sollte den jungen Männern, die freiwillig bereit waren, unbezahlte Arbeit zu übernehmen, Gelegenheit geboten werden, sich für

eine gemeinnützige Tätigkeit einzusezen. Das Merkblatt der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst sagt darüber folgendes aus: „Der freiwillige Arbeitsdienst



Der aufgeräumte Brandplatz.

ist eine Not- und Hilfsmaßnahme; er will jugendlichen Arbeitslosen Gelegenheit bieten, ohne eigentlichen Lohn an einer der Allgemeinheit oder wirtschaftlichen Förderung notleidender Volksgenossen dienenden Aufgabe sich zu beteiligen.“ Durch diese Zweckangabe ist der Kreis der Arbeiten umschrieben. Besonderes Augenmerk ist natürlich darauf zu richten, daß der freie Arbeitsmarkt in keiner Weise beeinträchtigt wird. Darum dürfen nur solche Werke in Angriff genommen werden, die ohne den Arbeitsdienst nicht oder erst nach einer längeren Reihe von Jahren zur Ausführung kämen und die den Einsatz des Arbeitslosen voll und ganz rechtfertigen, das heißt, sie müssen einen volkswirtschaftlichen Wert besitzen und gemeinnützig sein.

Mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist aber nur der eine Teil der Aufgaben erfüllt. In den einzelnen Diensten muß ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Freizeit gelegt werden. Die verschiedenen Verbände und Jugendämter, die heute freiwillige Arbeitsdienste durchführen, versuchen denn auch, besonders der Freizeit ein eigenes Gepräge zu geben und zum Teil auch das Lager nach den Grundsätzen einer bestimmten Weltanschauung zu führen. Hier sind es vor allem die konfessionellen Jugendverbände, die bewußt, aber ohne Zwang, die Jugendlichen im Sinne der christlichen Ethik zu erziehen versuchen, um dadurch die moralischen Folgen der Arbeitslosigkeit aufzuheben.

Die Arbeitslosendienste sind heute ungefähr ein Jahr alt. Es waren zuerst konfessionelle Verbände, die Arbeiten in Wohltätigkeitsanstalten und Jugendheimen übernahmen. Bald folgten, besonders in Zürich, öffentliche Arbeits- und Jugendämter, die mit dem Arbeitsdienst auch die Umschulung der Jugendlichen auf landwirtschaftliche Tätigkeit verbanden.

Die Grundlage zu einem weiteren Ausbau ergab sich, als im Bundesbeschuß vom 13. April 1933 über Krisenhilfe für Arbeitslose die Möglichkeit einer Subventionierung durch den Bund gegeben wurde. Verschiedene Kantone (Basel, Bern, Neuenburg, Waadt, Zürich usw.) haben ebenfalls die Unterstützung von Arbeitskolonien in ihr Krisenhilfsprogramm aufgenommen.

Nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, die heute vom Bundesrat als verbindlich für subventionierte Dienste angenommen worden sind, erhält der Arbeitslose neben freier Rost und freiem Logis einen Franken Taschengeld im Tag. Natürlich werden auch die Kosten für Hin- und Rückfahrten und die Prämien für Unfallversicherung und Krankenkasse vom Arbeitsdienst getragen. Hingegen erhält der Dienstwillige keine Arbeitslosenunterstützung. Es ist klar, daß es für die Ar-

beitslosen ein Opfer an persönlicher Freiheit bedeutet, wenn sie sich dem Dienst zur Verfügung stellen. Dieses Entgegenkommen sollte durch eine Bevorzugung in der Stellenvermittlung ausgeglichen werden.

Es hält schwer, heute die genaue Zahl der im Arbeitsdienst Beschäftigten anzugeben; es dürften aber über 400 sein. Diese Zahl ist jedoch, verglichen mit den ca. 10,000 jugendlichen Erwerbslosen, noch verschwindend klein; aber wir stehen ja erst am Anfang dieser neuen Bewegung.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß der Dienst der Arbeitslosen eine Krisenmaßnahme ist. Es bestehen keinerlei Tendenzen, ihn zu einer Arbeitsdienstpflicht auszubauen. Hingegen wäre die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht an Stelle der persönlichen Arbeitslosenunterstützung an Jugendliche bis zum 22. Altersjahr für einen Teil des Jahres die Pflicht zur Teilnahme am Arbeitsdienst treten könnte. Die Studentenkolonien aber sollen eine Hilfsaktion für unsere Bergbauern bleiben. Sie sollen dazu beitragen, daß der Kontakt zwischen den Berglern und Akademikern wieder enger wird. Beides jedoch sind Aufgaben, deren Lösung für den geideichen Weiterbestand unseres Landes von großer Bedeutung sind. —

Otto Zaugg,
Präsident des Amtes für Arbeitskolonien
des Verbandes der Schweizerischen Studentenschaften.

Kantonsschule Solothurn. 1833—1933.

Unter den höheren Schulen des Schweizerlandes, die als Kinder der Regenerationsjahre ihre Jahrhundertfeier begehen dürfen, scheint die Solothurner Kantonsschule vom Schicksal besonders begünstigt zu sein. Es ist ihr ein Lehrer-Dichter geschenkt, dem es gegeben ist, den Auftrag, eine Gedenkschrift zu schreiben, mit einem feinen Kunstwerk zu quittieren.

Josef Reinhart — wer anders könnte es sein! — hat die hundertjährige Geschichte der Solothurner Kantonsschule in einer Folge von lebendigen Bildern dargestellt. Da ist keine trockne Historie, keine Aufzählung. Die Jahrhunderte — der Dichter griff über seinen Auftrag hinausgehend — auf die Anfänge der Schule zurück — und Jahrzehnte erstehen aus diesen Bildern als blutvoll bewegte Wirklichkeit. Eine Wirklichkeit, die der Überprüfung auf geschichtliche Treue standhält. Wir wissen tatsächlich nicht, was wir an dieser Schrift mehr bewundern sollen: die Belesenheit des Autors in der historischen Literatur und seine Sicherheit in ihrer Deutung oder die künstlerische Darstellungskraft, die alles, die Begebenheiten und die Dertlichkeiten, in lebendige Anschauung verwandelt. Eine schier unabsehbare Reihe von Gestalten, Schülern und Schulmännern, die die Geschichte der Schule führten und erlebten, vom fahrenden Scholaren aus der Zeit des Meisters Felix Häggerli, bis zu den Lateinschülern des Dompropstes Hüglin und der Patres in der Schule der Väter Jesu im Kollegium, bis zu den der weltlichen Kantonsschule, ja bis zu den zigarettenrauchenden, über Hamlet philosophierenden Studenten und Studentinnen der heutigen 600 Schüler umfassenden Schulanstalt und ihren Professoren, Rektoren und Vorstehern — lädt Reinharts Gedenkbuch vor unsrern innern Augen vorbeimarschieren. Lehrer, Rektoren und Erziehungsdirektoren, deren Namen die Darstellung nicht besonders nennt, sind im Anhang in Porträts und Namentabelle vertreten. Für all die Beteiligten muß Reinharts Buch ein wertvolles Geschenk bedeuten.

Der Verfasser gibt uns freundlicherweise die Erlaubnis zum Abdruck eines Abschnittes seines Buches. Wir lassen ihn hier folgen.

Zehnuhrpause.

(Ein Kapitel aus der Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier der Kantonsschule Solothurn 1833 bis 1933 von Josef Reinhart.)

Die Glocke schrillt wie einst und ehedem. Die hintere Pforte fliegt auf. Köpfe strecken sich zusammen, fassen Feuer für die Zigarette; sie fährt nicht hinter den Rücken, wenn ein Professor heraustritt. Oder ist das auch ein Schüler dort, ohne Hut, in Kniehosen und farbigem Sportshemd? Ein kameradschaftlicher Spaß, ein Salut dem Zeichnungslehrer, der, das Feldstühlchen über der Achsel, mit seinen Schülern von einer Freilichtstunde schulwärts stiefelt. Gib acht! Er hat den Luciferblick für deine unheilverdächtigen Stirnhöder. In der nächsten Stunde zeichnet er dich — ein moderner Lavater — den Schülern als Charaktertypen an die Tafel. Drinnen im Korridor ist's fast leer; nur in einer Nische redet ein Farbiger auf einen Bubikopf ein; der Farbige hat sie schon längst zum Kränzchen eingeladen ins Attisholz, im Auto hin, im Auto zurück, früh um halb sechzehn. Verdorbene Jugend? — Nein! Die Mama besorgt ja mit Stolz das seidene Kleidchen!

Draußen im Hof bewegt sich buntes Leben. Wo sind die Professoren? Ah, dort schält sich die Reihe aus dem Schwarm der Jugend. Die Lehrer, die da schreiten, wo ist der Gehrock von einst und ehedem, wo sind die Patriarchenbärte, wo ist der Schnurrbart aus Kaiser Wilhelms Kriegszeit? Schulreise ist das Thema. Nein, dort auf der Bank lauschen die Handelstöchter einem Kameraden; Tanzkränzchen? Mit nichts. Heute ist Kontoorrentlausur, und keins will sacken.

Dort staut sich eine Gruppe um einen Lehrer: Morgen um 7.15 Sammlung am Bahnhof. Proviant mitnehmen: Exkursion „Eisenwerk Choindez“. Und die Knirpse, die am Brunnenrande Haschen spielen? Das sind die Kleinsten; die wissen noch von nichts, als vom Lateinischen Thema, das für heute glücklich vorüber ist. Da hält ein Kurzröckchen an und staunt einem Pärchen nach, das gestern abend nach dem Promenadentanzert noch seiner lieben Mama begegnet ist. Heute in der Pause erklärt er ihr Differentialrechnung; morgen philosophiert sie mit einem andern auf eben diesem sonnigen Pausenweg im Kantonsschulhofe über „Sein oder Nichtsein!“

Die Glocke schrillt; farbig fliegt's durch die Türen. Nur auf einer Bank ruht noch Herr X den Stumpen fertig. Heute und vor Zeiten!

„Kultur“ kommt nach Aeppelevik.

Wir entnehmen diesen Abschnitt mit Erlaubnis des Montana-Verlages in Horw-Luzern und Leipzig dem Buch „Der Amerika-Johann“ von F. Moeschlin, das der Verlag eben in endgültiger Fassung herausbringt.

Zehn Pferde brächten sie nicht nach dem Stenbadshofe, hatten die Bauern gesagt. Am Sonntag darauf aber zeigte es sich, daß die eigenen Beine stark genug waren, um allen Widerstand zu überwinden und Leib und Seele mit der übermächtigen Neugier nach der Stätte so vieler Wunder zu tragen.

Der Amerika-Johann war ins Kirchdorf gefahren. Die Türe war verschlossen. Durch die hohen unglaublichen Fenster aber sah man alle Dinge, von denen der Dunder-Fredrik erzählt hatte.

Der erste, der sich in den Hof hineinwagte, erschrak und schämte sich, als er dem zweiten begegnete. Als aber nach und nach das ganze Dorf die Nasen an die Scheiben drückte, wurde in stillschweigendem Uebereinkommen die Scham als etwas Überflüssiges auf die Seite geworfen.